



## Pensionskasse

---

# Jahresabschluss 2016

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 22. Juni 2017

# Pensionskasse der Stadt Arbon

## BETRIEBSRECHNUNG

31.12.2016

31.12.2015

Fr.

Fr.

<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>3'459'214.05</b>	<b>3'538'158.90</b>
Risikobeuräge Arbeitnehmer	158'007.95	205'224.80
Risikobeuräge Arbeitgeber	158'007.95	342'035.15
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'303'626.15	1'104'610.35
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'461'963.10	1'319'434.70
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	35'909.05	34'203.90
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	113'399.00	116'299.75
Beiträge Arbeitgeber an den Teuerungsfonds	0.00	263'477.45
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	141'816.80	72'600.00
Ausfinanzierung Renten	65'078.80	58'867.55
Ausfinanzierung Teuerungszulagen auf Renten	21'405.25	21'405.25
Ausfinanzierung Rentenkürzung	0.00	0.00
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>3'526'023.47</b>	<b>1'628'979.61</b>
Freizügigkeitseinlagen	3'526'023.47	1'465'606.92
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.00	163'372.69
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>6'985'237.52</b>	<b>5'167'138.51</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-3'687'645.50</b>	<b>-3'411'107.85</b>
Altersrenten	-1'932'514.20	-1'868'902.65
Hinterlassenenrenten	-574'011.60	-540'668.50
<b>Invalidenrenten</b>	<b>-204'031.20</b>	<b>-230'976.40</b>
Übrige reglementarische Leistungen	-39'000.50	-39'809.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-938'088.00	-581'197.90
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0.00	-149'553.00
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-1'400'184.55</b>	<b>-2'391'845.10</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1'149'345.65	-2'346'453.20
Vorbezüge WEF / Scheidung	-250'838.90	-45'391.90
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-5'087'830.05</b>	<b>-5'802'952.95</b>
<b>Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	<b>-4'373'940.15</b>	<b>-1'246'571.45</b>
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-2'857'321.40	1'214'988.55
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	-1'651'521.00	-793'387.00
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	607'101.00	-808'882.00
Entnahme / Zuweisung an den Teuerungsfonds	0.00	-263'477.45
Verzinsung des Sparkapitals	-472'198.75	-595'813.55
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>-33'891.70</b>	<b>-44'981.25</b>
Versicherungsprämien (Sparprämien / Risikoprämien / Kostenprämien)	-31'459.50	-41'812.85
Beiträge an Sicherheitsfonds	-2'432.20	-3'168.40
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-2'510'424.38</b>	<b>-1'927'367.14</b>

# Pensionskasse der Stadt Arbon

## BETRIEBSRECHNUNG

31.12.2016

Fr.

31.12.2015

Fr.

<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>2'611'181.80</b>	<b>1'624'648.15</b>
Ertrag (inkl. Kursgewinne und Kursverluste)	3'270'971.82	2'302'332.95
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-270'540.52	-244'101.73
Vermögensverwaltungskosten Kollektive, Anlagen	-389'249.50	-433'583.07
<b>Auflösung / Bildung Nicht-technische Rückstellungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>32'869.98</b>	<b>48'125.91</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-216'592.43</b>	<b>-261'777.95</b>
Allgemeine Verwaltung	-149'517.90	-192'253.60
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-62'535.55	-63'714.85
Aufsichtsbehörden	-4'538.98	-5'809.50
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-82'965.03</b>	<b>-516'371.03</b>
<b>Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve</b>	<b>82'965.03</b>	<b>516'371.03</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

# Pensionskasse der Stadt Arbon

## BILANZ

31.12.2016

31.12.2015

Fr.

Fr.

### AKTIVEN

#### Vermögensanlagen

Flüssige Mittel	81'505'090.92	76'884'366.64
Debitoren	1'881'307.65	1'739'721.76
Nominalwerte	62'426.21	70'968.62
Immobilien	23'209'509.82	21'873'270.76
Aktien	26'608'440.55	25'304'809.02
Alternative Anlagen	22'767'188.92	21'518'671.74
	6'976'217.77	6'376'924.74

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

205'162.00

43'095.00

#### Aktiven aus Versicherungsverträgen

0.00

0.00

#### Total Aktiven

81'710'252.92

76'927'461.64

### PASSIVEN

#### Verbindlichkeiten

588'258.36

96'442.20

#### Passive Rechnungsabgrenzung

9'500.00

9'500.00

#### Arbeitgeber-Beitragsreserve

0.00

0.00

#### Nicht-technische Rückstellungen

0.00

0.00

#### Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

75'116'924.50

70'742'984.35

Vorsorgekapital Aktive Versicherte	34'738'956.15	31'409'436.00
Vorsorgekapital Rentner	34'395'631.00	32'744'110.00
Technische Rückstellungen	4'956'802.00	5'563'903.00
Teuerungsfonds	1'025'535.35	1'025'535.35

#### Wertschwankungsreserve

5'995'570.06

6'078'535.09

#### Freie Mittel

0.00

0.00

#### Total Passiven

81'710'252.92

76'927'461.64

## Pensionskasse

---

### Anhang zum Jahresabschluss 2016

#### 1. Grundlagen und Organisation

##### a. Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse der Stadt Arbon" ist eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 52 und 59 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 37 ff des Thurgauischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

##### b. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

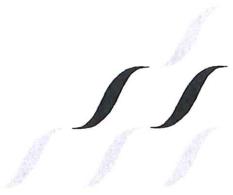
Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Thurgau unter der Nummer 0040 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

##### c. Angabe der Urkunde und Reglemente

Gründung	01. August 1919
Vorsorgereglement	01. Januar 2016
Organisationsreglement	01. Juli 2013
Anlagereglement	01. Mai 2014
Reglement Rückstellungen und Reserven	31. Dezember 2016
Reglement Teilliquidation	01. Januar 2014

##### d. Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungsrat	Funktion	Amtsdauer	Vertreter/in:
Hug Patrick	Präsident	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Balg Andreas	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Della Polla Karin	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Dörig Stephan	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Murer Daniela	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Schadegg Marlene	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Schegg Elisabeth	Vize-Präsidentin	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Scherrer Susan	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Geschäftsführung			
Vonlanthen Mischa	Geschäftsführer		
Egli Bernhard	Sachbearbeiter		



Rechtsverbindliche Unterschriften für die Pensionskasse der Stadt Arbon werden kollektiv zu zweien geleistet.

Adresse Hauptstrasse 12  
9320 Arbon  
Telefon 071 447 61 35

e. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: KELLER Pensionskassenexperten AG, Frauenfeld

Revisionsstelle: Provida Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen

Anlagemandate:  
- Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden  
- Albin Kistler AG, Zürich

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen  
Reg. Nr. TG 200040

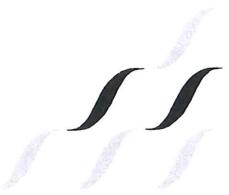
f. Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2016	31.12.2015
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Politische Gemeinde Arbon	107	105
Abwasserverband Morgental, Arbon	10	10
Genossenschaft Pflegeheim Arbon	115	89
Primarschulgemeinde Arbon (teilweise)	25	21
Sekundarschulgemeinde Arbon (teilweise)	19	18
Kinderhaus Arbon	11	12
Spitex Verein Arbon und Umgebung	42	34
Verkehrsverein Arbon und Umgebung	2	3
Stadtbibliothek Arbon	1	1
<b>Total</b>	<b>332</b>	<b>293</b>

## **2. Aktive Mitglieder und Rentner**

a. Aktive Versicherte (inkl. Risikoversicherte)

	2016	2015
Total Aktive Versicherte am 01.01.	293	292
Eintritte	88	54
Austritte	42	44
Pensionierungen	7	7
Todesfälle	0	2
<b>Total Aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>332</b>	<b>293</b>



b. Rentenbezüger

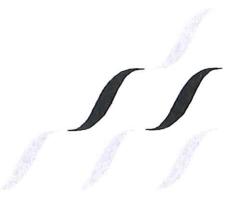
	31.12.2016	31.12.2015
<b>Altersrentner</b>		
Total Altersrentner am 01.01.	95	96
Neurentner	6	7
Abgänge	4	8
<b>Total Altersrentner am 31.12.</b>	<b>97</b>	<b>95</b>
<b>Invalidenrentner</b>		
Total Invalidenrentner am 01.01.	12	13
Neurentner	0	0
Abgänge	1	1
<b>Total Invalidenrentner am 31.12.</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
<b>Invaliden-Kinderrenten</b>		
Total Invaliden-Kinderrenten am 01.01.	1	2
Neurenten	0	0
Abgänge	0	1
<b>Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Hinterlassenenrentner</b>		
Total Hinterlassenenrentner am 01.01.	31	27
Neurentner	1	6
Abgänge	1	2
<b>Total Hinterlassenenrentner am 31.12.</b>	<b>31</b>	<b>31</b>
<b>Hinterlassenen-Kinderrenten</b>		
Total Hinterlassenen-Kinderrenten am 01.01.	3	1
Neurenten	0	2
Abgänge	0	0
<b>Total Hinterlassen-Kinderrenten am 31.12.</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Total Rentenbezüger</b>		
Total Rentenbezüger am 01.01.	142	139
Neurentner	7	15
Abgänge	6	12
<b>Total Rentenbezüger am 31.12.</b>	<b>143</b>	<b>142</b>

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

a. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse führt ab dem 01. Januar 2011 einen zuletzt per 01. Januar 2016 aktualisierten Vorsorgeplan im Beitragsprimat. Als relevanteste Änderungen sind zu erwähnen:

- Die Reduzierung der Einlagen des Arbeitgebers bei Entlassung in die vorzeitige Pensionierung
- Die Reduzierung des Umwandlungssatzes von 6,65 % auf 6,00 % bis ins Jahr 2028



Die Versicherten haben die Möglichkeit, jährlich einen von drei Wahlplänen per Stichtag auszuwählen. Die Einsparungen respektive Mehrkosten aus der Planwahl gehen zugunsten respektive zulasten des Versicherten. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt in allen Plänen konstant.

b. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Es werden alters- und planabhängige Sparbeiträge und ein konstanter Risiko-Kostenbeitrag erhoben.

Die Arbeitgeber leisten zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge von 7 % ihrer Totalbeiträge und die Versicherten solche von 0,25 % ihrer versicherten Besoldung.

Ferner leisten die Arbeitgeber seit dem 01. Januar 2012 einen Beitrag an den Teuerungsfonds in der Höhe von 1,2 % der versicherten Besoldung ihrer Arbeitnehmenden und 4,0 % der Summe der laufenden Renten des jeweiligen Arbeitgebers. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 24. November 2015 beschlossen, im Jahr 2016 auf eine Einlage in den Teuerungsfonds zu verzichten.

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

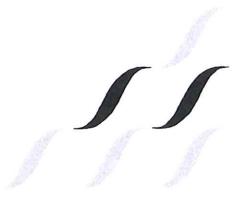
a. Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01. Januar 2014.

b. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Euro zum Umrechnungskurs von 1.0732, USD zu 1.0162, GBP zu 1.2532, CAD zu 0.7567
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und Anlagestiftungen, Obligationen): Kurswert
- Immobilien im Direktbesitz: Keine
- Abgrenzungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Nicht-technische Rückstellungen: Keine
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge



## 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

### a. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Das versicherungstechnische Risiko „Langlebigkeit“ sowie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen werden durch die Pensionskasse autonom getragen. Hierzu werden in der versicherungstechnischen Bilanz eine entsprechende Rückstellung bzw. Risiko- und Wertschwankungsreserve eingesetzt.

Für die Risiken „Invalidität und Tod“ besteht seit dem 01. Januar 2010 eine teilweise Rückdeckung mittels Stop Loss-Versicherung.

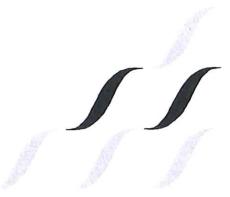
### b. Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	31.12.2016	31.12.2015
	Fr.	Fr.
Stand der Sparguthaben per 01.01.	31'409'436	32'028'611
Altersgutschriften	2'833'871	2'438'631
Einmaleinlage Altersrentenausgleich	498'366	0
Verzinsung	472'199	595'814
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	3'526'023	1'465'607
Einmaleinlagen / Einkäufe	141'817	72'600
Vorbezug Ehescheidung	-190'839	-25'392
Kapitalbezug Pensionierung	-938'088	-581'198
Vorbezug Wohneigentum	-60'000	-20'000
Rückzahlung Wohneigentum	0	0
Rückzahlung Ehescheidung	0	163'373
Austrittsleistungen	-1'149'346	-2'346'453
Ausbuchung Pensionierungen	-1'708'456	-1'943'688
Ausbuchung Todesfälle	0	-437'338
Veränderungen Differenz FZG Art. 17	-98'384	0
Übrige Veränderungen	2'357	1'131
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>	<b>34'738'956</b>	<b>31'409'436</b>
 <b>Anzahl Sparkonten Aktive Versicherte (ohne Risikoversicherte = 19)</b>	 <b>313</b>	 <b>279</b>

Die Altersguthaben wurden im Jahr 2016 mit 1,5 % verzinst.

### c. Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2016	31.12.2015
	Fr.	Fr.
<b>Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)</b>	<b>17'769'286</b>	<b>16'272'857</b>
<b>BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt</b>	<b>1,25 %</b>	<b>1,75 %</b>



d. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	31.12.2016	31.12.2015
	Fr.	Fr.
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	32'744'110	31'950'723
Veränderung	1'651'521	793'387
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>34'395'631</b>	<b>32'744'110</b>
 <b>Anzahl Rentner (Details siehe 2.b.)</b>	 <b>143</b>	 <b>142</b>

e. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2015

Die KELLER Pensionskassenexperten AG hat ein vollständiges versicherungstechnisches Gutachten im Sinne von Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG, gültig ab 01.01.2012, erstellt. Der Bericht wurde aufgrund der Basis der „Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer für Pensionskassen-Experten“, Ausgabe 2012, sowie der Fachrichtlinien (FRP 5) der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt. Er umfasst die wichtigsten Auswertungen über die finanzielle Lage der Pensionskasse, gestützt auf die revidierte Jahresrechnung per 31.12.2015.

**Auszug:**

**„EXPERTENEMPFEHLUNG UND PRÜFUNGSERGEBNIS“**

**1 Umsetzung der Empfehlungen per 31.12.2014**

Es bestehen keine unerledigten Empfehlungen aus dem Gutachten per 31.12.2014. Die Anträge wurden alle umgesetzt:

• **Technischer Zinssatz**

Wir empfehlen die Planung der weiteren Zinssatzsenkung auf gegebenenfalls unter 2.5%. Der technische Zinssatz wurde per 31.12.2015 auf 2.5% gesenkt.

• **Stop-Loss-Vertrag**

Bei weiteren Anpassungen am Vorsorgereglement ist gegebenenfalls eine erneute Vertragsanpassung notwendig. Zudem ist zu prüfen, ob die Limiten im Jahr 2014 erreicht wurden und ein Anspruch auf Leistung besteht. Der Stop-Loss-Vertrag wurde angepasst per 01.01.2015.

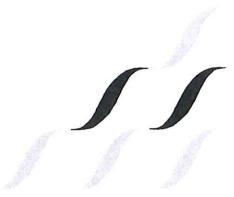
• **Anpassung Umwandlungssatz**

Die Senkung der Umwandlungssätze wird zurzeit diskutiert. Eine angepasste Beitragsordnung ist Bestandteil des Projekts. Bei der Festlegung des in Zukunft gültigen regulatorischen Umwandlungssatzes sind die bereits umgesetzten (und gegebenenfalls zu erwarteten) Senkungen beim technischen Zinssatz zu berücksichtigen.

Die Umsetzung erfolgte auf den 01.01.2016 mit Begleitmassnahmen.

**2 Empfehlungen per 31.12.2015**

Aufgrund unserer Beurteilung der laufenden Finanzierung und der finanziellen Lage der Pensionskasse geben wir zu den folgenden Punkten Empfehlungen und Hinweise ab:



**Zwingende Empfehlungen:** Zu zwingenden Empfehlungen besteht kein Anlass.

### Anträge

- **Wechsel der technischen Grundlagen auf BVG 2015 Periode 2017 per 31.12.2016**  
Die aktuellsten technischen Grundlagen sind Ende 2015 erschienen. Vergleichsrechnungen ergeben eine mögliche Auflösung von technischen Rückstellungen von rund CHF 165'000.-, berechnet aufgrund der Periode 2016. Wir beantragen, per 31.12.2016 auf die neue technische Grundlage BVG 2015 P 2017 (aktualisiert gegenüber den Vergleichsrechnungen) zu wechseln. Mit der Bildung der Rückstellung für Langlebigkeit gemäss Art. 6 des Reglements Rückstellungen und Reserven ist im Jahr 2017 zu beginnen (erstmals bilanziert per 31.12.2017).
- **Weitere Senkung des technischen Zinssatzes (Bildung einer Rückstellung)**  
Es ist zu erwarten, dass der Referenzzinssatz für den technischen Zinssatz weiter sinken wird. Wir beantragen, weiterhin Rückstellungen gemäss Art. 13 des Reglements Rückstellungen und Reserven zu bilden.
- **Anpassung des Reglement Rückstellungen und Reserven**  
Das Reglement ist gemäss den vorerwähnten Entscheiden anzupassen.

**Vorschläge:** keine

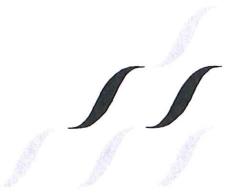
### 3 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Als Experten für berufliche Vorsorge haben wir die Pensionskasse der Stadt Arbon gemäss Art. 52e BVG überprüft und können darauf basierend die nachfolgenden Punkte bestätigen:

#### 3.1 Prüfungsergebnis der finanziellen Sicherheit

Wesentlich für die Beurteilung der finanziellen Sicherheit sind die folgenden Punkte:

- **Technische Grundlagen**  
Als technische Grundlage kommt BVG 2010 P2013 zur Anwendung.
- **Technischer Zinssatz**  
Der technische Zinssatz der Pensionskasse beträgt 2.5% und unterschreitet den Referenzzinssatz von 2.75% per Stichtag 31.12.2015.
- **Deckungsgrad**  
Die Pensionskasse befindet sich per 31.12.2015 versicherungstechnisch im Gleichgewicht und weist bei Bilanzierung zu effektiven Werten eine Überdeckung von CHF 6.08 Mio bei einem Deckungsgrad von 108.59% gemäss Art. 44 BVV2 aus.
- **Deckung der Risiken**  
Die Pensionskasse trägt sämtliche Risiken bis auf die partielle Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität durch eine Stop-Loss- und Excess-of-Loss-Versicherung selbst. Zu Deckung dieser Risiken werden entsprechende Vorsorgekapitalien inkl. Verstärkungen und Rückstellungen ausgeschieden.



- **Höhe der Wertschwankungsreserve**

Der Bilanzwert der Wertschwankungsreserven beträgt rund CHF 6.08 Mio (=51.6% der Zielgrösse). Somit kann einen Verlust von bis zu 7.9% auf dem Anlagevermögen getragen werden, ohne dass die Pensionskasse in eine Unterdeckung gerät. Die Pensionskasse hat eine eingeschränkte Risikofähigkeit bezüglich der Kapitalanlage.

Der Zielwert gewährleistet ein hohes (einjähriges) Sicherheitsniveau von über 99.9% und ist aus unserer Sicht nicht anzupassen.

- **Weitere Massnahmen**

Weitere Rückdeckungsmassnahmen sind nicht erforderlich, da alle im Sinne von Art. 67 BVG und Art. 43 BW 2 geforderten Rückdeckungsmassnahmen erfüllt sind.

Somit ist per Stichtag die finanzielle Sicherheit als gegeben zu betrachten.

### **3.2 Sanierungsfähigkeit**

Die Pensionskasse verfügt über eine eingeschränkte strukturelle Sanierungsfähigkeit. Im Falle einer Unterdeckung kann kaum davon ausgegangen werden, dass diese innert einer Frist von 5 bis 7 Jahren behoben werden kann.

### **3.3 Prüfungsergebnis der reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen**

Gemäss unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### **3.4 Prüfungsergebnis der laufenden Finanzierung**

Die laufende Finanzierung ist versicherungstechnisch korrekt, d.h. die Leistungsversprechen der Vorsorgeeinrichtung sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

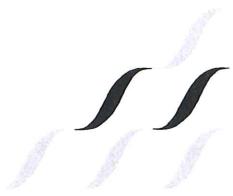
### **4 Meldepflichten**

Es bestehen zurzeit keine Meldepflichten.

### **5 Ausblick und Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge**

Da die langfristig erwartete Rendite von 2.9% die minimale Rendite von 2.6% übersteigt, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Deckungsgrad der Pensionskasse weiterhin positiv entwickeln wird.

Gestützt auf Simulationsberechnungen wird sich der Referenzzinssatz bis 2018 auf zwischen 1.75% und 2.25% senken (Simulation auf [www.technischer-zinssatz.ch](http://www.technischer-zinssatz.ch)). Der reglementarische technische Zinssatz der Pensionskasse beträgt 2.5% und liegt dannzumal aller Voraussicht nach über dem Referenzzinssatz, wenn er weiter gesenkt wird. Es ist daher wichtig, eine vorausschauende, strategische Planung über eine mögliche Zinssenkung und deren Finanzierung vorzunehmen (zusammen mit der Festlegung von Sparprozess und Umwandlungszinsatz).“



f. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Rückstellungen werden neu mit den technischen Grundlagen BVG 2015 (P2017), noch ohne Verstärkungen gerechnet. Zudem wird ein technischer Zinssatz von 2,25 % (Vorjahr 2,50 %) auf den autonom getragenen Risiken respektive 1,75 % (Vorjahr 2,00 %) für Rentnerbestände ohne Arbeitgeber oder von Arbeitgebern ohne aktive Versicherte verwendet. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes erhöhen sich insbesondere das Vorsorgekapital Rentner sowie die technische Rückstellung Pensionierungsverluste. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes wurde der Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes in diesem Jahr nicht gebildet.

**Zusammensetzung der Techn. Rückstellungen**      **31.12.2016**      **31.12.2015**

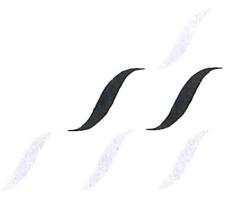
Technische Grundlage	BVG 2015 (P2017)	BVG 2010 (P2013)
Technischer Zinssatz	<b>2,25 %</b>	2,50 %
	Fr.	Fr.
Rückstellung für Langlebigkeit	0	489'322
Rückstellung für Renten bei Vertragsauflösung	0	0
Risikoschwankungsfonds Aktive	807'190	530'093
Rückstellung Pensionierungsverluste	2'531'770	2'247'212
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	153'211	408'369
Risikoschwankungsfonds Rentner	1'464'631	1'399'460
Teuerungsfonds	1'025'535	1'025'535
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	0	0
Ausfinanzierung der Altersleistungen	0	489'447
<b>Total Technische Rückstellungen</b>	<b>5'982'337</b>	<b>6'589'438</b>

**Entwicklung Technische Rückstellungen**

	2016	2015
	Fr.	Fr.
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	6'589'438	5'517'079
Rückstellung für Langlebigkeit	-489'322	170'214
Rückstellung für Renten bei Vertragsauflösung	0	0
Risikoschwankungsfonds Aktive	277'097	-102'597
Rückstellung Pensionierungsverluste	284'558	819'746
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	-255'158	-599'224
Risikoschwankungsfonds Rentner	65'171	31'296
Teuerungsfonds	0	263'477
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	0	0
Ausfinanzierung der Altersleistungen	-489'447	489'447
<b>Stand der Technischen Rückstellungen am 31.12.</b>	<b>5'982'337</b>	<b>6'589'438</b>

Die Differenz zwischen den Berechnungen per Ende 2015 und 2016 ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Der Bestand der Aktiven erhöht sich im Jahr 2016 von 293 auf 332.
- Beim Vorsorgekapital Rentner führen allein die Bestandsänderungen (Neurentner) zu einem leicht höheren Deckungskapital von rund CHF 0,3 Mio. (bei unveränderten technischem Zins und technischen Grundlagen) per 31.12.2016 als per 31.12.2015. Die Absenkung des technischen Zinssatzes erhöht das Deckungskapital moderat (rund CHF 0,75 Mio.), während der Anstieg durch den Grundlagenwechsel durch die Auflösung der Rückstellung für Langlebigkeit gegenfinanziert wird.



- Beim Risikoschwankungsfonds Aktive führen der Anstieg der versicherten Lohnsumme um 11 %, Bestandsänderungen und insbesondere der Wechsel der technischen Grundlagen zu einem massiven Anstieg der Rückstellung, während die Senkung des technischen Zinssatzes einen moderat senkenden Effekt hat. Der Anstieg ergibt sich, weil nach dem Reglement die technischen Prämien anstelle der effektiv erhobenen Risikobeiträge zu berücksichtigen sind.
- Die leichte Verjüngung des Bestandes und der Grundlagenwechsel allein führen zu einer Absenkung der Pensionierungsverluste in moderater Höhe. Die Senkung des technischen Zinssatzes wirkt sich hingegen wesentlich stärker aus und führt zu einer Erhöhung der Rückstellung um insgesamt rund CHF 0,3 Mio.
- Die Rückstellung Pendente Vorsorgefälle ist durch die Abweisung aller Altfälle stark reduziert.
- Der Risikoschwankungsfonds Rentner verhält sich analog zum Vorsorgekapital Rentner. Der Aufschlag auf das Deckungskapital der Leibrenten hat sich gegenüber dem Vorjahr marginal von 4,29 % auf 4,27 % vermindert. (Das Deckungskapital der Leibrenten weicht nur wenig vom Vorsorgekapital für alle Renten ab.)
- Die Rückstellung Ausfinanzierung ist bereits per 01.01.2016 mit der Gutschrift der entsprechenden Altersguthaben aufgelöst worden.

#### g. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 22. November 2016 die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,50 % auf 2,25 % per 31. Dezember 2016 beschlossen. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 1,242 Mio.

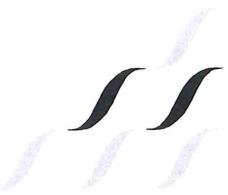
#### h. Arbeitgeber-Beitagsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine

#### i. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2016 Fr.	31.12.2015 Fr.
Erforderliche Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	75'116'925	70'742'984
Aktiven gemäss Bilanz	81'710'253	76'927'462
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung	-597'758	-105'942
Arbeitgeberbeitagsreserve	0	0
<b>Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen</b>	<b>81'112'495</b>	<b>76'821'520</b>
<b>Deckungsgrad in % der erforderlichen Mittel</b>	<b>108,0 %</b>	<b>108,6 %</b>

Der Rückgang des Deckungsgrades ist hauptsächlich auf die Reduzierung des technischen Zinssatzes von 2,50 % auf 2,25 % zurückzuführen.



## 6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### a. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit richtet sich nach dem Anlagereglement vom 01. Mai 2014 (mit einer Anpassung der Bandbreite 16. Juni 2016). Der Verwaltungsrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Er beurteilt und prüft periodisch folgende Schwerpunkte: Überprüfung der taktischen und strategischen Anlageallokation, Anlagereporting inklusive Performance und Benchmarkvergleich, Überwachung der Anlagetätigkeit des externen Vermögensverwalters.

### b. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagentmöglichkeiten

Ende 2016 beträgt der Anteil der Immobilien (Schweiz und Ausland) 32,56 %. Die Begrenzung gemäss BVV2 beträgt 30 %. Die Pensionskasse hat durch Beschluss die Begrenzung der Anlagekategorie Immobilien im Anlagereglement auf 41 % festgelegt. Die Anlagestrategie beinhaltet aus Rendite- und Risikoüberlegungen bewusst eine hohe Immobilienquote. Der Immobilienanteil hat sich aufgrund des positiven Marktes sehr gut entwickelt. Die Absätze 1 - 3 von Art. 50 BVV2 wurden eingehalten.

Die übrigen Begrenzungen gemäss dem aktuell gültigen BVV2 wurden eingehalten.

### c. Zielgröße und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2016	31.12.2015
	Fr.	Fr.
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	6'078'535	6'594'906
Zunahme/ <b>Entnahme</b> zulasten/zugunsten der Betriebsrechnung	-82'965	-516'371
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>5'995'570</b>	6'078'535
<b>Zielgröße der Wertschwankungsreserve</b>	<b>12'501'669</b>	11'769'902
<b>Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve</b>	<b>-6'506'099</b>	-5'691'367

Gemäss Art. 5.8 (Wertschwankungsreserve) des Anlagereglements wird die Höhe der angestrebten Wertschwankungsreserve (Zielwert) anhand der gültigen Anlagestrategie durch den Verwaltungsrat festgelegt und beträgt 15,3 %. Diese Zielgröße basiert auf den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG im Rahmen der ALM-Studie 2013 sowie den neutralen Strategiewerten. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden die Zielwerte durch die Thurgauer Kantonalbank berechnet.

- 2016: 81,710 Mio. \* 15,3 %
- 2015: 76,927 Mio. \* 15,3 %
- 2014: 76,131 Mio. \* 15,3 %
- 2013: 71,071 Mio. \* 12,27 %
- 2012: 66,538 Mio. \* 12,6 %
- 2011: 64,126 Mio. \* 12,7 %

d. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

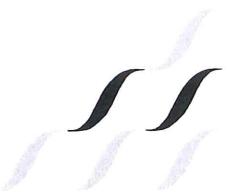
**Aufteilung der Kapitalanlagen und übrigen Aktiven gem. den Anlagevorschriften der BVV2 per 31. Dezember 2016**

Anlagekategorie	BVV2	Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Liquidität und übrige Anlagen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	1'732'849.43 148'458.22 290'308.72 <u>2'171'616.37</u>	2,12% 0,18% 0,36% 2,66%		0% - 10%		-787.83 -432.53 0.00 <u>-1'220.36</u>
Obligationen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	11'855'943.50 0.00 2'335'699.11 3'267'203.75 5'727'942.95 <u>23'186'789.31</u>	14,51% 0,00% 2,86% 4,00% 7,01% 28,38%	13% 8% 8% 4% 7% 32%	10% - 16% 5% - 11% 1% - 7% 5% - 12% 21% - 46%	100% 100% 100% 100% 100%	143'790.00 0.00 102'253.70 35'181.90 0.00 <u>281'225.60</u>
Aktien	Art. 55 lit. b	2'366'207.54 11'064'484.57 0.00 9'336'496.81 <u>22'767'188.92</u>	2,90% 13,54% 0,00% 11,43%	17% 11% 8% - 16%	14% - 22%		144'123.05 86'928.55 9'595.39 0.00 <u>240'646.99</u>

Anlagekategorie	BVV2	Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Immobilien	Art. 55 lit. c	Schweiz 24'285'426.62 2'323'013.93 26'608'440.55	29,72% 2,84% 32,56%	25% 3% 28%	23% - 35% 1% - 6% 24% - 41%	0.00 44'507.91 30%	44'507.91
Alternative Anlagen	Art. 55 lit. d	Insuredanced Linked Securities (ILS) Infrastruktur Total	3'793'655.47 3'182'562.30 6'976'217.77	4,64% 3,89% 8,53%	5% 5% 10%	2% - 8% 3% - 8% 5% - 16%	42'360.15 160'993.14 203'353.29
Anlagen beim Arbeitgeber	Art. 57 Abs. 2 + 3	Total		0.00	0,00%	0%	5% 0.00
	<b>Gesamttotal</b>			<b>81'710'252.92</b>	<b>100,00%</b>	<b>100%</b>	<b>* 768'513.43</b>

\* Exklusive Kursgewinne bzw. Kursverluste und kollektive Anlagen mit Thesaurierung  
(bei einem Nettoertrag von Fr. 3'270'971.82 sind somit unrealisierte Kursgewinne von Fr. 2'502'458.39 zu verzeichnen)

		<b>Kategorienbeschränkungen</b>	<b>Franken</b>	<b>Ist</b>	<b>Strategie</b>	<b>Bandbreite</b>	<b>Limite BVV2</b>
<b>Obligationen</b> (Schweiz und Ausland)			23'186'789.31	28,38%	32%	21% - 46%	100%
<b>Aktien</b> (Schweiz und Ausland)	<b>Art. 55 lit. b</b>		22'767'188.92	27,87%	28%	22% - 36%	50%
<b>Immobilien</b> (Schweiz und Ausland)	<b>Art. 55 lit. c</b>		26'608'440.55	32,56%	28%	24% - 41%	30%
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>Art. 55 lit. d</b>	FW ohne Absicherung CHF + FW mit Absiche- rung	6'976'217.77	8,53%	10%	5% - 15%	15%
<b>Fremdwährungen</b>	<b>Art. 55 lit. e</b>		11'042'740.15 70'667'512.77	13,51% 86,49%	14%	9% - 24%	30%
e. <u>Offenlegung der Art „Alternative Anlagen“</u>	<b>31.12.2016</b>		31.12.2015				
Insurance-Linked Security	Fr.	Fr.	Fr.				
Infrastruktur	3'793'655.47	3'730'706.97					
Übrige	3'182'562.30	2'646'217.77					
<b>Total</b>	0.00	0.00					
	<b>6'976'217.77</b>	<b>6'376'924.74</b>					



f. Loyalität

Die Vorschriften zur Loyalität werden eingehalten und sind durch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bestätigt.

g. Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente (Trade Options & Financial Futures)

Per Ende 2016 bestehen die folgenden offenen Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken.

Positionen	Währung	Fremdwährung	Verfall	Kurse	Volumen in CHF	Marktpreis per 31.12.16
2958.9685.1001 FX Forward - EUR/CHF, 20.03.17 (1.0719)	EUR	-320'000.00	20.03.2017	1.0721	-343'072.00	244.20
2958.9685.1001 FX Forward - GBP/CHF, 20.03.17 (1.2749)	GBP	-250'000.00	20.03.2017	1.2532	-313'300.00	6'205.96
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF, 28.12.16 (1.0258)	USD	80'000.00	20.03.2017	1.0162	81'296.00	-1'074.05
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF, 20.03.17 (1.0221)	USD	-1'350'000.00	20.03.2017	1.0162	-1'371'870.00	13'121.41
2958.9685.1001 FX Forward - CAD/CHF, 20.03.17 (0.7675)	CAD	-300'000.00	20.03.2017	0.7566	-226'980.00	4'222.99
<b>Total</b>		<b>2'173'926.00</b>			<b>22'720.51</b>	

h. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

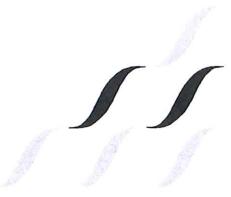
Es fand kein Securities Lending statt.

i. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2016	2015
	Fr.	Fr.
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>2'629'636.50</b>	1'624'648.15
<b>Netto-Performance (gemäss Berechnung der TKB)</b>	<b>3,47 %</b>	2,25 %

j. Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen

	2016	2015
	Fr.	Fr.
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	270'540.52	244'101.73
Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	389'249.50	433'583.07
<b>Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>659'790.02</b>	677'684.80



k. Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2016 Fr.	2015 Fr.
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	659'790.02	677'684.80
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	<u>81'710'252.92</u>	<u>76'884'366.64</u>
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	<b>0,81 %</b>	0,88 %

l. Kostentrparenzquote

	31.12.2016 Fr.	31.12.2015 Fr.
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	81'710'252.92	76'884'366.64
Marktwert aller Vermögensanlagen	<u>81'710'252.92</u>	<u>76'884'366.64</u>
<b>Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen</b>	<b>100,00 %</b>	100,00 %

m. Darstellung der Vermögensanlagen, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV2)

Für das Jahr 2016 bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen.

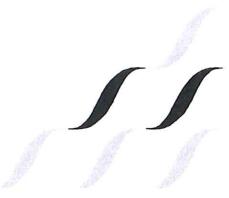
n. Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Für die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gemäss VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) hat der Verwaltungsrat ein entsprechendes Regulativ verabschiedet. Bei den direkt gehaltenen Aktien in der Schweiz nimmt die Pensionskasse der Stadt Arbon die Aktionärsstimmrechte wahr. Dabei wird der Verwaltungsrat von der Ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, als Stimmrechtsberater unterstützt. Die Pensionskasse der Stadt Arbon publiziert auf der Homepage (<http://www.arbon.ch/verwaltung-politik/startintern>) ihr Stimmverhalten.

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

a. Verbindlichkeiten

Bei der Position „Verbindlichkeiten“ von rund CHF 588'000 handelt es sich primär um Freizeitgigkeitsleistungen, die erst im Folgejahr erfolgswirksam werden.



b. Verwaltungsaufwand

	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
	Fr.	Fr.
Kassenverwaltung	80'508.10	86'908.05
Revisionskosten	10'883.70	10'557.50
Kosten Experte für berufliche Vorsorge *	51'651.85	53'157.35
Aufsichtsgebühren	4'538.98	5'809.50
Informatik **	19'831.95	73'440.80
Weiterbildung	9'196.35	7'470.00
Versicherung (Haftpflicht)	12'550.70	12'550.70
Diverses ***	27'430.80	11'884.05
<b>Total</b>	<b>216'592.43</b>	261'777.95

**Verwaltungskosten pro Versicherten  
(Aktive und Rentner)**

<b>455.98</b>	601.79
---------------	--------

- \* Die Kosten für den Experten für die berufliche Vorsorge umfassen nicht nur die Aufgaben im Zusammenhang mit Art. 52e BVG, sondern auch Beratungs- und Ausbildungshonorare.
- \*\* Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Vorsorgereglements auf den 01. Januar 2016 mussten im Jahr 2015 in der Pensionskassen-Software (PEKA) diverse ausserordentliche Anpassungen vorgenommen werden.
- \*\*\* Im 2016 wurde das Anlagemandat neu ausgeschrieben. Die externe Unterstützung dieses Prozesses verursachte zusätzliche ausserordentliche Kosten.

c. Versicherungsaufwand

	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
	Fr.	Fr.
Versicherung (Stop Loss)	31'459.50	41'812.85
Beiträge an Sicherheitsfonds	2'432.20	3'168.40
<b>Total</b>	<b>33'891.70</b>	44'981.25

Seit dem 01. Januar 2010 besteht ein Stop Loss-Versicherungsvertrag, um die Risiken Invalidität und Tod abzudecken.

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2015 am 04. Mai 2016 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### a. Laufende Rechtsverfahren

Keine

### b. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Beurteilung der Jahresrechnung erheblich beeinflussen.

Bericht der Revisionsstelle  
an den Verwaltungsrat der  
**Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon**

über die Prüfung der Jahresrechnung  
**per 31. Dezember 2016**

## **Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Arbon, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am **31. Dezember 2016** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Verwaltungsrats*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarische Bandbreite für Anlagen in Obligationen in FW wurde am Bilanzstichtag unterschritten.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG  
St. Gallen

Tatiana Pouzanova  
zugelassene Revisionsexpertin

Leitende Revisorin

Walter Schefer  
zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 15. Mai 2017

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus

- Bilanz
- Betriebsrechnung
- Anhang